

der Summe geht es darum, »gefährdende und leidvolle Lebensumstände« (Fingerle und Röder 2022, S. 174) auf allen Ebenen in den Blick zu nehmen und diesen zu begegnen.

6.7 Zu Chancen und Grenzen von Kritik

In den bisherigen Unterkapiteln stand schwerpunktmäßig die Perspektive im Vordergrund, wie sich ›geistige Behinderung‹ als (gewaltförmige) Praxis der Selbst- und Fremdunterwerfung vollzieht. Im hiesigen Unterkapitel wird der Fokus auf ein Teilergebnis verlagert, welches auf der einen Seite unmittelbar an diese Ausführungen anschließt, auf der anderen Seite aber auch eine gewisse Gegenposition zu diesen einnimmt. In besonderem Maße betrifft dies das Kapitel 6.6 und die dort diskutierte Gewaltförmigkeit von ›geistiger Behinderung‹. Konkret geht es um das Ergebnis, wonach sich in den Auswertungen immer wieder Ausdrucksformen von Kritik und Widerstand gezeigt haben, d.h. Momente, in denen sich die beforschten Personen gegen gewaltförmige Praxen der Subjektivierung aufgelehnt und damit die Grenzen der eigenen Lebenswelt bzw. des eigenen Seins in Frage gestellt und/oder zu verschieben versucht haben. Anders als in den Kapiteln zuvor wird es folglich nicht mehr darum gehen, zu zeigen, wie sich ›geistige Behinderung‹ als gewaltförmige Praxis der Fremd- und Selbstregierung vollzieht. Stattdessen soll in den Blick genommen werden, wie und wo sich Subjekte ebenjenen Praxen entgegenstellen, sich diesen – mal mehr, mal weniger weitreichend und erfolgreich – entziehen und damit zumindest punktuell dazu beitragen, dass diese brüchig werden. Im Zuge dessen soll zugleich das Ergebnis verstärkt gewürdigt werden, wonach sich die hier beforschten Personen angesichts der besonderen Gewaltförmigkeit ihrer Lebenssituation nicht ausschließlich in einer Position des Ausgeliefertseins bzw. der Hilflosigkeit befinden und stillschweigend das hin- bzw. annehmen, was mit ihnen und um sie herum geschieht. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass sie sich durchaus kritisch mit ihrer Lebenssituation auseinandersetzen und versuchen, im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Einfluss auf diese zu nehmen. Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse ebenfalls, wie voraussetzungsreich und mühsam es für die beforschten Personen ist bzw. sein kann, überhaupt Kritik äußern und leben zu können – insbesondere dann, wenn es um eine Form von Kritik geht, die ›gehört‹ und respektiert werden soll. All dies ist es, was im Zentrum der folgenden Ausführungen steht. Als theoretischer Bezugsrahmen wird – in Konsistenz zur sonstigen ›Stoßrichtung‹ der Studie – an ein Foucault'sches Verständnis von Kritik angeschlossen, der Kritik als eine Praxis der »Entunterwerfung« (Foucault 1992, S. 15) versteht. Dies soll nun, bevor auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse eingegangen wird, kurz umrissen werden.

Wird Foucault gefolgt, lässt sich Kritik als »die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit« (Foucault 1992, S. 15) verstehen. Kritik bildet für ihn das »Gegenstück zu den Regierungskünsten« (Foucault 1992, S. 12), d.h., jener Form von Gewalt, die das Subjekt bzw. das, was soziale Wirklichkeit genannt wird, hervorbringt (vgl. Reckwitz 2008a, S. 24).⁹⁰ Im Anschluss an ein Foucault'sches Kritikverständnis schreibt Butler: »Regiert werden heißt nicht nur, dass unserer Existenz eine

90 Siehe hierzu die Ausführungen in den Kapiteln 1.1.1 und 6.6.

Form aufgezwungen wird, es heißt auch, dass uns die Bedingungen vorgeschrieben werden, unter welchen Existenz möglich oder nicht möglich ist« (Butler 2016, S. 235). Kritik als Praxis der »Entunterwerfung« (Foucault 1992, S. 15) zu betreiben, bedeutet, sich jenen machtvollen bzw. – im Anschluss an die Ausführungen aus Kapitel 6.6 – gewaltförmigen Einflüssen, die zugleich als Begrenzungen des eigenen So-Seins wirkmächtig werden⁹¹, gewahr zu sein und diesen entgegenzuwirken. Kritik kann folglich als emanzipatorische Bewegung verstanden werden, die darauf zielt, Bestehendes und scheinbar Natürliches in Frage zu stellen und Grenzen – im hiesigen Zusammenhang vor allem: Grenzen, in denen Subjekte herausgebildet werden und sich selbst herausbilden – »zu mißtrauen, sie abzulehnen [...] und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entwischen oder sie immerhin zu verschieben« (Foucault 1992, S. 12; Thompson 2004, S. 44). Es handelt sich um einen Modus »genealogischer Kritik« (Saar 2016, S. 248; Hervorhebung im Org.), der am Subjekt und dessen Hervorbringung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdregierung ansetzt.⁹² Wichtig zu sehen ist hierbei, dass Kritik eine Ambivalenz innewohnt. Kritik ist einerseits etwas, was sich subjektformierenden, gewaltförmigen Regierungskünsten entgegenstellt, andererseits erwächst Kritik aber auch selbst erst aus ebendiesen Künsten, denn Kritik kann nur durch Subjekte geäußert werden, die ihrerseits durch ebenjene Regierungskünste (mit) hervorgebracht wurden und somit durch und durch von diesen durchzogen sind (vgl. Butler 2016, S. 236; Reckwitz 2008a, S. 89; Thompson 2004, S. 40).⁹³ Kritik bedeutet also nicht, sich vollends von Regierungskünsten lossagen zu können. Das Subjekt kann nicht losgelöst von der eigenen (durch machtvolle diskursive Praxen hervorgebrachten) Subjektposition agieren und sich nicht ohne Rückgriff auf bestehende (durch ebensolche Praxen hervorgebrachte) Wissenssysteme artikulieren (vgl. Butler 2016, S. 238). Es ist, wie schon in Kapitel 1.1.1 herausgestellt, »durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden« (Foucault 2005, S. 275). Daher ist der Wille, nicht regiert zu werden, der zum Ausgangspunkt von Kritik und damit einer Bewegung des »Ausbruchs« wird, eher als ein Wille zu verstehen, »nicht dermaßen, nicht von denen da, nicht um diesen Preis regiert zu werden« (Foucault 1992, S. 12). Es geht um Nuancen der Widerständigkeit, darum, »nicht ›ganz so viel‹ regiert zu werden« (Butler 2016, S. 233).⁹⁴

91 Butler schreibt hierzu: »Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt?« (Butler 2016, S. 236).

92 Martin Saar führt aus: »Dass sich Subjektivität auf je spezifische Weise in der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Bestimmtwerden bildet, lässt sich nur mit Hilfe eines komplexen genealogischen Subjektbegriffs fassen, der den verschiedenen Dimensionen ihre Eigenständigkeit zugesteht und mit dem das Subjekt zugleich als Ort der Unterwerfung wie der Widerständigkeit begriffen werden kann« (Saar 2016, S. 258). In Kapitel 8 wird die Idee genealogischer Kritik nochmal aufgegriffen.

93 Was hier aufgeworfen wird, ist die in bezugsrelevanten Arbeiten vielbeachtete Frage, wie Handlungssouveränität, wie Widerstand eines Subjekts zu denken ist, wenn das Subjekt – mit Foucault – als Produkt diskursiver Praxen und nicht als »a-priori-Instanz der Autonomie, der Moralität, der Selbsterkenntnis oder des zielgerichteten Handelns« (Reckwitz 2008a, S. 24) betrachtet wird.

94 Dies überschneidet sich unmittelbar mit dem in Kapitel 6.6 herausgearbeiteten Punkt, wonach so etwas wie eine »gewaltfreie Existenz« im Sinne von Foucault und Butler nicht denkbar ist.

Christiane Thompson spricht in ihren Ausführungen zum Foucault'schen Kritikbegriff von Kritik als einer »Arbeit an den Grenzen« (Thompson 2004, S. 44), die in der je konkreten Lebenssituation des Subjekts ihren Ausgangspunkt findet und unmittelbar auf diese bezogen ist (vgl. Thompson 2004, S. 44). Kritik, im Modus genealogischer Kritik, als Praxis der Entunterwerfung zu fassen, die darauf ausgerichtet ist, sich behindernden Einflussnahmen zu entziehen und die Grenzen zugewiesener Subjektpositionen aufzuweichen bzw. zu verschieben, kann als eine Art gelebte Dekonstruktion von Behinderung begriffen werden – eine dekonstruktive Bewegung, die von den betroffenen Subjekten selbst ausgeht.

Nachfolgend werden nun die Ergebnisse der Gesamtauswertung in Bezug auf das Thema Kritik in den Blick genommen und dargestellt (Kapitel 6.7.1). Im Anschluss daran werden auch zu diesem Schwerpunkt offene Fragen und eine Art Ausblick formuliert (Kapitel 6.7.2)

6.7.1 Diskussion der Ergebnisse

Praxen von Kritik

Schon in den vorangegangenen Unterkapiteln der Ergebnisdiskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der fallrekonstruktiven Auswertungen unterstreichen, wie heterogen die Lebenspraxis der hier beforschten Personen ist. Dass sich dies ebenfalls in Bezug auf die Frage zeigt, ob und wie durch diese Kritik und Widerstand gelebt wurde und wird, scheint daher kaum verwunderlich. Während der Analyse konnten verschiedene Formen von Kritik und Widerstand offengelegt werden, die nun nach und nach näher beleuchtet werden.

Am deutlichsten traten Praxen von Kritik bei Frau Müller in Erscheinung. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass hier schlicht das meiste Material ausgewertet wurde und somit ein breiterer Zugang zu ihrer Biographie und Person gewonnen werden konnte. Ein weiterer Grund könnte jedoch darin gesehen werden, dass sie die Person ist, die sich vornehmlich offener, konfrontativer Formen von Kritik bediente bzw. noch immer bedient – also Praxen von Kritik lebt, die besonders deutlich hervorstechen. Frau Müller ist – dies muss klar herausgestellt werden – die einzige der hier beforschten Personen, die Kritik sehr vehement lautstark äußert und direkt an andere Menschen heranträgt. Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass sie sich weigert, von anderen MitarbeiterInnen als ›ihrer Betreuerin‹ betreut zu werden – der Betreuerin, die auch im Kontext der hiesigen Studie interviewt wurde.⁹⁵ In ihrem Alltag beharrt Frau Müller darauf, dass es ausschließlich diese Person ist, die zu ihr nach Hause kommt und die Ausführung der vereinbarten Betreuungsleistungen übernimmt. Aufgrund ihrer negativen Erfahrungen aus den Heimen hegt sie ein großes Misstrauen gegenüber den Angestellten der Trägerorganisation und baut – so zeigt das Interview mit der Betreuerin – nur noch schwer Vertrauen zu diesen auf. Indem sie anderes Personal ablehnt und ›ihre Betreuerin‹ verlangt, setzt sie gegenüber der Trägerorganisation Grenzen, greift gestaltend in das Betreuungsarrangement ein und vermag es, dieses zumindest teilweise nach ihren

95 Siehe Kapitel 5.1.3.2.

Wünschen und Bedürfnissen zu beeinflussen.⁹⁶ Weiterführend getragen wird diese Kritik dadurch, dass Frau Müller nicht davor zurückschreckt, Betreuungspraxen, mit denen sie nicht einverstanden ist, offen anzuklagen und zurückzuweisen. So berichtete die Betreuerin im Interview davon, dass sie in ihrer langjährigen Berufserfahrung erstmalig von Frau Müller in der Ausführung ihrer Betreuungstätigkeit kritisiert und zurechtgewiesen wurde – eine Erfahrung, die dazu geführt hat, dass sie seither verstärkt auf ihr Handeln achtet und dieses hinterfragt.⁹⁷ Kritik an der Art und Weise der Betreuung lebt Frau Müller aber auch dahingehend, dass sie sich Betreuungspraxen zum Teil schlicht entzieht – beispielsweise dann, wenn sie Anrufe des Trägers nicht entgegennimmt oder vereinbarten Terminen bewusst fernbleibt – etwas, was sie im Interview als Flucht rahmt (*»Isch hau ab«*). Werden diese Äußerungen von Kritik auf ihre Zielrichtung hin reflektiert, zeigt sich, dass es hier vor allem um den Versuch geht, die Spielräume persönlicher Handlungsökonomie, die sie seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen wahrnehmen kann, zu verteidigen. Es geht um ein Ringen um Handlungsmächtigkeit sowie um Formen der Selbstbehauptung gegenüber äußeren Einflussnahmen auf ihr Leben.

Die Auswertungen haben allerdings gezeigt, dass Frau Müller nicht nur in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation »lautstarke« Ausdrucksformen von Kritik lebt. Viele weitere Beispiele aus ihrer Vergangenheit wurden im Zuge der Aktenanalyse⁹⁸ offengelegt. Hierzu zählt zum Beispiel ihre Weigerung, an bestimmten Angeboten im Heimalltag teilzunehmen. Verwiesen sei nochmal auf die folgende Eintragung früherer Heimangestellter: *»Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendung betrachtet.«* Während sich diese Kritik – ähnlich wie die, die sie im Kontext des ambulant betreuten Wohnens lebt – abermals als eine Art »Widerstand gegen die Obrigkeit« verstehen lässt, konnte in der Aktenanalyse noch eine gänzlich andere Form von Kritik festgestellt werden. Konkret geht es um die Alltagsdokumentationen der früheren Heimangestellten, aus denen hervorging, dass sich Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder und teils hartnäckig für eine Ausweitung ihrer »Privilegien«⁹⁹ im Heim einsetzte. Hierzu zählt zum Beispiel ihr Bemühen um die Erlaubnis, ohne Begleitung durch Heimangestellte den lokalen ÖPNV nutzen und somit eigenständig Ausflüge unternehmen zu können. Ein weiteres Beispiel sind ihre Anstrengungen um eine Verlängerung der Ausgehzeiten am Abend. Beides lässt sich sehr gut vor dem Hintergrund der Idee »Kritik als Entunterwerfung« denken, denn im Kern ging es hierbei um das Erstreiten von Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräumen, in denen sie sich

96 Hier mag nun eingewendet werden, dass dies nur dem Gedanken des betreuten Wohnkonzepts entspricht. Die Ergebnisse der hiesigen Auswertung haben aber gezeigt, dass die faktische Einlösung des Dienstleistungsanspruchs durch Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« keinesfalls selbstverständlich ist und mitunter sogar Irritationen und einen gewissen Unmut auf Seiten des Betreuungspersonals hervorrufen kann. Verwiesen sei auf die Darlegungen in Kapitel 5.1.3.2 und Kapitel 6.1.2.

97 Ausführlich dargelegt und diskutiert wird dies in Kapitel 5.1.3.2.

98 Siehe Kapitel 5.1.3.1.

99 Zum Thema »Privilegien in totalen Institutionen« sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.1 verwiesen. Die dort skizzierte Kritik Goffmans, wonach Privilegien in einer totalen Institution eher als punktuelle »Abwesenheit von Entbehrungen« (Goffman 1973, 56f) zu fassen sind, lässt sich sehr gut auf die hier adressierten Privilegien übertragen.

selbst als Subjekt erfahren und weiterentwickeln konnte. Hierin angelegt ist ein deutlicher Wunsch nach Handlungsmächtigkeit – ebenjene Handlungsmächtigkeit, die sie in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation im ambulant betreuten Wohnen so vehement zu verteidigen sucht.

Frau Müller bedient sich aber auch einer subtileren Form von Kritik – also einer, die eben nicht direkt hervorsteicht bzw. offen vorgetragen wird, sondern erst bei genauerer Betrachtung (wie der hier erfolgten rekonstruktiven Analyse) sichtbar wird. Deutlich wird diese Kritik im Zusammenhang mit der bereits in vielen anderen Zusammenhängen diskutierten ›stärkenorientierten Selbstdarstellung‹¹⁰⁰, der sie sich im Interview fortwährend bedient. Wie schon in Kapitel 6.2.2 herausgearbeitet, lässt sich diese Form der Selbstinszenierung als Versuch der Korrektur negativ-defizitärer Zuschreibungen verstehen, denen sie sich im Interview ausgesetzt sieht. Ihr (ggf. auch unbewusstes) Handeln kann dabei insofern als Praxis der Entunterwerfung begriffen werden, als ihr Handeln unmittelbar auf die Erweiterung des Spektrums abzielt, in dem sie als Subjekt – hier: durch den Interviewer – anerkannt wird bzw. anerkannt werden kann. Ihre Kritik ist an dieser Stelle ein »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016) bzw. ein »Kampf um Ehre« (Honneth 2016, S. 40).¹⁰¹ Sie ringt um die Deutungshoheit bezüglich ihres So-Seins und nimmt Einfluss darauf, wer bzw. was sie in der Interaktion mit dem Interviewer ist bzw. wer oder was sie sein kann.

Wird der Blick auf den Fall des Herrn Hamm gerichtet, finden sich einige Überschneidungen zu Frau Müller. Ähnlich wie bei ihr manifestiert sich Kritik bei Herr Hamm in der Art und Weise seiner Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹.¹⁰² Er verortet sich selbst jenseits der Differenzkategorie und weist entsprechende Zuschreibungen von sich. In seinem Alltag lebt er dies unter anderem dadurch aus, dass er sich von anderen Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ abgrenzt, engere Kontakte mit diesen vermeidet und sich in seine Wohnung zurückzieht. Auch bei ihm nimmt Kritik somit die Form eines Ringens um Deutungshoheit um das eigene So-Sein an. Er »kämpft« um die Aufrechterhaltung seines Selbstverständnisses – ein Selbstverständnis jenseits der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹, womit er letztlich – ebenso wie Frau Müller – als Kritiker negativ-defizitärer Vorstellungen gesehen werden kann, die der Differenzkategorie anhaften. Die Differenzkategorie hat, so zeigt sich an der Aushandlung beider Personen, für beide einen verletzenden Effekt, dem sie sich entgegenstellen.

Eine weitere Überschneidung zu Frau Müller findet sich darin, dass es auch Herr Hamm schafft, Einfluss auf die Ausgestaltung der Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen zu nehmen und der Trägerorganisation gewisse Grenzen aufzuzeigen (»Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe«). Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass er es deren Angestellten nicht gestattet, seine Wohnung zu betreten. Alle Unterstützungsleistungen, die er im Alltag erhält, vollziehen sich außerhalb seines Wohnraums. Dies kann er jedoch nur deshalb in dieser Form so ausleben, da er finanzielle Unterstützungsleistungen durch seine Familie erhält,

100 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 5.1.2.

101 Verwiesen sei auf die Ausführungen in Kapitel 6.2.2.

102 Siehe auch hierzu die Darstellungen in Kapitel 6.2.2.

die es ihm gestatten, zusätzliche Dienste ›einkaufen‹ zu können – etwa das Engagieren einer privaten Reinigungskraft, die ihn im Haushalt unterstützt. Bei Herr Hamm ließe sich demnach von einer ›unterstützten Kritik‹ sprechen, die ihm durch seine Familie ermöglicht wird. Kritik erfüllt hier die Funktion, sich einer Vereinnahmung von außen zu widersetzen und eine gewisse Unabhängigkeit von der Trägerorganisation zu leben.¹⁰³

Anders als bei Frau Müller und Herr Hamm vollzieht sich Kritik bei Herr Klein und Frau Grund ausschließlich im Stillen und wird nicht offen nach außen getragen. Dies macht sie in der Summe schwerer zu fassen. Beide haben sich weitgehend mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation bzw. der ihnen dort zugewiesenen Subjektposition arrangiert. Hinzu kommt, dass hier nichts mehr verteidigt werden muss. Es gibt keine besonderen Privilegien o.Ä., die sie verlieren könnten, und sie selbst streben keine Veränderungen (mehr) an. Bei Frau Grund zeigt sich Kritik in zweierlei Hinsicht. Einerseits zeigt sie sich dann, wenn sie von den zahlreichen Leidenserfahrungen spricht, die sie in ihrem Leben gemacht hat oder wenn sie Gewalterfahrungen, deren Opfer sie wurde, als ein ihr widerfahrenes Unrecht verurteilt. Die von ihr geäußerte Kritik hat hier einen eher resümierenden, abschließenden Charakter und nimmt nicht – wie in den zuvor genannten Beispielen – die Form einer gelebten Praxis an. Andererseits findet sich aber auch eine ebensolche Form von Kritik. Diese ist insofern besonders, als sie nicht nach außen gerichtet ist – also auf Lebensbedingungen oder Adressierungsformen im Alltag –, sondern auf sich selbst. Verwiesen sei etwa auf die bereits verschiedenfach diskutierte Selbstablehnung der Frau Grund, die insbesondere dann zum Vorschein kommt, wenn sie von den eigenen – von ihr in dieser Form adressierten – Unzulänglichkeiten berichtet und sich selbst als Belastung für andere Personen konstruiert. Gelebte Kritik tritt bei ihr nicht als eine Praxis der Entunterwerfung in Erscheinung. Das subversive Moment von Kritik hat sich nach innen verkehrt und einen rein destruktiven Charakter angenommen.

In Ansätzen findet sich dieses destruktive Element von Selbstkritik auch bei Herr Klein. Ebenso wie Frau Grund hat er das Bild der eigenen negativ-defizitären Andersartigkeit fest in sein Selbstbild integriert. Im Gegensatz zu Frau Grund finden sich bei ihm allerdings zumindest noch leichte Versuche, sich einer allumfassenden negativ-defizitären Vereinnahmung des Selbst – die ihm, wie in der Auswertung dargelegt, nicht zuletzt durch jene Personen vermittelt wird, mit denen er in seinem Alltag Kontakt hat – zu widersetzen. Kritik nimmt bei ihm die Form einer zaghaften Widerständigkeit an, die er jedoch für sich behält und nicht nach außen trägt – beispielsweise in Form einer offenen Zurückweisung negativ-defizitärer Zuschreibungen. Im Kern geht es darum, sich ein Minimum an positiv konnotierter Selbstadressierung zu erhalten. Im Zuge der Auswertung zeigte sich dies zum Beispiel daran, dass er sich zwar selbst in negativ-defizitärer Hinsicht als andersartig konstruiert, jedoch immer wieder hervorhebt, dass er (zum Beispiel) mehr leisten könne, als das, was ihm gemeinhin zugetraut wird. Gelebte Kritik heißt bei ihm – wie schon bei Frau Müller und Herr Hamm – ein Kampf um Deutungshoheit in Bezug auf sein Selbst. Seine Kritik ist allerdings nur eine zaghafte, stille Kritik – was zwar auf der einen Seite bedeutet, dass sie nicht gehört werden und

103 Dass hier stattdessen eine größere Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie zum Vorschein kommt, ist etwas, was im Unterpunkt »Äußere Grenzen von Kritik« aufgegriffen wird.

zu keinen Veränderungen in seinem Leben führen kann, auf der anderen Seite aber auch geschützt bleibt und ihm nicht genommen werden kann. Die Frage danach, wie er es vermag, »nicht dermaßen regiert zu werden« (Foucault 1992, S. 12), löst Herr Klein dadurch, dass er sich den Zuschreibungen, die an ihm anknüpfen, zwar im Gros hingibt und sich entlang dieser selbst regiert, sich trotz alledem jedoch einen Minimum an Unabhängigkeit bewahrt.

›Innere Grenzen‹ von Kritik

Neben Einblicken dahingehend, wie welche Formen von Kritik durch die beforschten Personen praktiziert werden, haben die Ergebnisse auch vielfältige Hinweise darauf gegeben, welche Erschwernisse und Grenzen diesbezüglich bestehen (können). Dabei wurde deutlich, dass diese einerseits in Form von ›inneren Grenzen‹¹⁰⁴ im Subjekt selbst angelegt sind, sich andererseits aber auch in Form von ›äußeren Grenzen‹ manifestieren. Ersteres ist es, was im Folgenden in den Blick genommen wird.

Werden ›innere Grenzen‹ der Kritik in den Fokus gerückt, schließt sich der Kreis zu dem in der kurzen theoretischen Einordnung herausgestellten Punkt, dass Kritik immer nur aus der Subjektposition des je betreffenden Individuums heraus geäußert werden kann. Hieraus erwachsen zwangsläufig wirkmächtige Grenzziehungen – dies sowohl mit Blick auf die Frage, welche Formen von Kritik im Einzelnen gelebt werden können, als auch dahingehend, ob Kritik überhaupt – und in Bezug auf was – gelebt werden kann. Bei Herrn Klein wurde zum Beispiel deutlich, dass er sich immer wieder selbst als aufsichtsbedürftig und gefährdet konstruiert, sodass eine Form von Kritik, im Sinne einer »Arbeit an den Grenzen« (Thompson 2004, S. 44), wie sie durch Frau Müller gelebt wird, bei ihm schlicht nicht (mehr) vorstellbar ist. Höchstwahrscheinlich würde Herr Klein selbst dann, wenn es ihm gestattet wäre, die Wohneinrichtung alleine zu verlassen und neue Lebensfelder zu erkunden, keinen Gebrauch (mehr) hiervon machen. Zu groß ist seine Angst, dass ihm jenseits der Wohneinrichtung etwas widerfahren könnte. Gouvernementale Regierungspraxen haben ihn zu einem Subjekt formiert, das eben nur in dem dargelegten, minimalistischen Maße in der Lage ist, Praxen von Kritik und Widerständigkeit zu leben. Ein weiteres Beispiel dafür, wie Subjektpositionen den Aushandlungsrahmen von Kritik beeinflussen, lässt sich am Beispiel von Frau Müller festmachen. Ihre Kritik – verwiesen sei hier insbesondere auf die Praxen des Verweigerns der Annahme von Anrufen der Trägerorganisation oder das bewusste Verbleiben von vereinbarten Terminen – ist, wie in der Auswertung ausführlich dargelegt, eher eine unbe-

104 Die Verwendung des Begriffs ›innere Grenzen‹ scheint nicht ideal, da er als Gegenstück zu ›äußeren Grenzen‹ impliziert, dass das Subjekt und das, was um das Subjekt herum ist, mehr oder weniger losgelöst voneinander besteht. Dies ist jedoch – wie dargelegt – unvereinbar mit einer Foucault'schen Lesart von Subjektivierung, wonach das Subjekt (und damit auch das hier adressierte ›Innere‹) durch diskursive Praxen (und damit durch das hier adressierte ›Äußere‹) hervorgebracht wird bzw. sich selbst hervorbringt. Wenn hier also ›innere Grenzen‹ und – im nächsten Unterpunkt – ›äußere Grenzen‹ thematisiert werden, erfolgt dies unter der Annahme, dass die Grenze zwischen beidem fließend ist und keine klare Trennung vollzogen werden kann. Es handelt sich eher um eine analytische Systematisierung, um die jeweiligen Einflussfaktoren besser greifen und beleuchten zu können. Um dies kenntlich zu machen, werden beide Begriffe in Anführungszeichen gesetzt.

helfen wirkendende Form der Aushandlung. Andere Praxen von Kritik, die ggf. zielführender wären, um ihre Interessen durchzusetzen – beispielsweise das Treffen verbindlicher Absprachen zu Anrufzeiten oder die Mitbestimmung mit Blick auf das Vereinbaren von Terminen –, scheinen ihr nicht zur Verfügung zu stehen.

Eine weitere wirkmächtige Grenze von Kritik, die im Subjekt selbst angelegt ist und im Zuge der Analyse aufgedeckt wurde, ist, dass letztlich immer nur das kritisiert werden kann, was überhaupt als kritikwürdig wahrgenommen wird. »Die Frage nach den Bedingungen und der Möglichkeit von Kritik stellt sich immer dort, wo Gegebenheiten analysiert, beurteilt oder als falsch abgelehnt werden« (Jaeggi und Wesche 2016, S. 7). Werden bestimmte Aspekte – zum Beispiel geschlossene Lebensräume oder eine bevormundende Begleitung im Alltag – erst gar nicht als verletzend empfunden, werden Möglichkeiten der Kritik nicht nur eingeschränkt, sondern verunmöglicht. Am Beispiel von Frau Müller kann diese Herausforderung sehr gut aufgezeigt werden. Ihre Kritikfähigkeit endet dort, wo fremdbestimmende Praxen für sie nicht mehr als solche erfahrbar sind. Verwiesen sei etwa auf den in Kapitel 6.1.2 ausführlicher thematisierten Wandel von Überwachungs- und Regulierungspraxen, die sich im Kontext des ambulant betreuten Wohnens – im Kontrast zu ihrer Lebenszeit in den Heimen – subtiler vollziehen und für sie nicht mehr direkt als solche sicht- bzw. erfahrbar sind. Hinzu kommt, dass diese Praxen zum Teil in Form von Praxen der Selbststeuerung in sie selbst »ausgelagert« wurden. Die quasi-freundschaftliche Beziehung zu ihrer Betreuerin, die bereits in Kapitel 5.1.3.2 ausführlich diskutiert wurde, wäre ein mögliches Beispiel hierfür. In ihrem Streben nach Selbstermächtigung wird Frau Müller somit zum »Opfer« ihrer eigenen Lebenserfahrung – einschneidendere Erfahrungen aus der Vergangenheit werden zur Kontrastfolie ihres Lebens in der Gegenwart. Ähnliches ließ sich bei Frau Grund und Herr Hamm herausarbeiten.

Abschließend soll im Zusammenhang mit den »inneren Grenzen« von Kritik noch ein weiterer Punkt aufgegriffen werden. Dieser gründet darin, dass Kritik zu leben Mut verlangt, denn Kritik ist krisenhaft und ambivalent – insbesondere dann, wenn sie auf eine Verschiebung von Grenzen der eigenen Subjektposition abzielt. So kann Kritik zwar durchaus zum Ausgangspunkt emanzipatorischer Praxen werden und zu einer gewissen Selbstermächtigung führen, Kritik zu leben bedeutet aber ebenso, dass etwas aufgegeben und riskiert werden muss. Unter Rückbezug auf die von Frau Müller forcierte Erweiterung ihrer im Alltag erfahrbaren Lebenswelt kann dies gut verdeutlicht werden: Indem sie die Grenzen ihrer bisherigen Lebenswelt zu erweitern sucht, um sich neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erschließen, lässt sie unweigerlich das zurück, wo sie »ihren Platz« hat. In neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume vorzudringen, bedeutet zugleich, neue »Arenen« zu betreten, nach neuen Regeln und ggf. auch – um im sprachlichen Bild zu bleiben – mit neuen »Waffen« zu kämpfen, um sich dort einen Platz zu erstreiten und diesen verteidigen zu können. Kritik in der skizzierten Form zu leben, verlangt demnach den Mut, gestaltend in eine offene Zukunft zu treten und mögliche Konsequenzen, die hiermit einhergehen, zu tragen.¹⁰⁵ Die Tatsache, dass Frau Müller

105 Ein weiteres Beispiel, an dem sich das Leben mit den Konsequenzen von Kritik gut veranschaulichen lässt, findet sich bei Herr Hamm. Indem er seinen Widerstand gegen die eigene Kategorisierung als »geistig behindert« in der Form auslebt, dass er eine Vergemeinschaftung mit ande-

in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation das Leben einer Entdeckerin und Eroberin führen kann, wie es in der Auswertung dargelegt wurde, gelingt ihr nur deshalb, da sie den Mut hatte und noch immer hat, diesen Weg zu beschreiten. Theoretisierend gesprochen, ließe sich dies auch folgendermaßen formulieren: Die Grenzen des eigenen Daseins zu erweitern und die eigene Subjektposition zu transzendieren (um in der Folge an anderer ›Stelle‹ bzw. in anderer Position als Subjekt hervorgebracht zu werden bzw. sich selbst als Subjekt hervorzubringen), erfordert vom Subjekt, das Dasein in »beruhigender Intelligibilität« (Reckwitz 2008a, S. 92) aufzugeben, sich auf unsicheres Terrain zu bewegen und sich angreifbar zu machen (vgl. Butler 2014, S. 35). An den Grenzen der eigenen Subjektposition zu arbeiten, meint, dass eine »Existenzweise gewagt wird, die nicht von der Herrschaft der Wahrheit [...] gestützt wird« (Butler 2016, S. 225). Dies wiederum wirft die Frage danach auf, wie auf die von einem Subjekt geäußerte Kritik durch andere Personen reagiert und diese in der Folge ausgehandelt wird. Im Falle der hier beforschten Personen hat sich gezeigt, dass sie sich in ihrem Leben einem fortwährenden Bewährungszwang ausgesetzt sehen, wollen sie nicht von negativ-defizitären Zuschreibungen, die an die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ geknüpft sind, erfasst und überformt werden. Sehr gut kann dies verdeutlicht werden, wenn die Fälle Frau Müller und Herr Hamm den Fällen Herr Klein und Frau Grund gegenübergestellt werden. Während die erstgenannten noch darum bemüht sind, sich negativ-defizitären Zuschreibungen zu erwehren, haben die letztgenannten diese bereits (mehr oder weniger umfassend) in sich aufgenommen. Die Auseinandersetzung jedoch, der »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2016), die bzw. den Frau Müller und Herr Hamm in der Interaktion mit anderen Menschen immer wieder zu führen haben, ist nicht zeitlich beschränkt, sondern konstant. Dies ertragen zu können und negativ-defizitären Zuschreibungen stetig aufs Neue entgegenzutreten, verlangt von Seiten der betroffenen Personen nicht nur Mut, sondern auch eine große Ausdauer und Beharrlichkeit. Sie befinden sich, suchen sie die Grenzen der ihnen zugewiesenen Subjektposition zu erweitern und zu halten bzw. zu bewahren, in einer ununterbrochenen Verteidigungshaltung. Kritik zu leben, scheint hier besonders mühsam. Dies auch deshalb, da Erweiterungen ggf. nur zögerlich gewährt werden. Sehr eindrücklich war hier die Aktenanalyse im Fall Frau Müller, denn anhand der Eintragungen der früheren Heimangestellten zeigte sich, wie lange es jeweils gedauert hat, bis ihre Anliegen hinsichtlich einer Ausweitung ihrer ›Privilegien‹ (eigenständige Nutzung des ÖPNV, Ausweitung der Ausgehzeiten am Abend) bearbeitet und bewilligt wurden.

›Äußere Grenzen‹ von Kritik

Werden ›äußere Grenzen‹ in den Blick genommen, die Formen von Kritik erschweren und begrenzen, ist an erster Stelle zu nennen, dass ein Subjekt, um Kritik äußern zu können, im Laufe seines Lebens erst in die Lage versetzt werden muss, dies überhaupt

ren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ verweigert und für sich eine gewisse ›Erhabenheit‹ konstruiert, riskiert er das Leben in sozialer Isolation, denn andere Räume zur Vergemeinschaftung stehen ihm schlicht nicht (mehr) zur Verfügung. Indem er Kritik äußert und sich von negativ-defizitären Zuschreibungen abzusichern sucht, bringt er dafür auf einer anderen Ebene Behinderung als Praxis hervor.

tun zu können – wobei sich hier der Kreis zwischen ›inneren‹ und ›äußeren Grenzen‹ schließt, da die Frage nach den Hervorbringungsbedingungen von Subjekten aufgeworfen wird. Wenn Kritik als etwas verstanden werden kann, was letztlich immer zu einem gewissen Grad beinhaltet, aktiv an der Aushandlung von Diskursen – im hiesigen Zusammenhang: Diskursen um die eigene Person – teilzunehmen, bedeutet das, dass das Subjekt zunächst als entsprechend handlungsmächtiges Subjekt hervorgebracht werden muss. Jürgen Link schreibt hierzu: »Nicht Subjekte handeln Diskurse unter sich aus, sondern sie können nur deshalb innerhalb von Diskursen etwas aushandeln, weil sie zuvor durch einen Aushandelns-Diskurs zu Aushandelns-Subjekten subjektiviert wurden« (Link 2012, S. 57). Ausgehend von einer solchen Perspektive geraten all jene Lebensbedingungen in den Blick, die auf die ein oder andere Art und Weise dazu beitragen, handlungssohnmächtige, abhängige Subjekte zu (re-)produzieren, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, Kritik zu leben – also durchaus Lebensbedingungen wie die, die in den vorangegangenen Kapiteln aufgegriffen und auf ihre Wirkmächtigkeit hin befragt wurden.

Als zentrale Herausforderung mit Blick das Leben von Kritik hat sich zudem das Leben in Abhängigkeitsverhältnissen erwiesen. Deutlich wurde dies vor allem in der Hinsicht, dass die Frage nach der Wirkmächtigkeit von Kritik davon abhängt, ob und wie diese durch andere Personen wahrgenommen wird. »Die Reichweite und Grenze der Kritik bemisst sich daran, ob sie ihren Adressaten erreicht oder unzugänglich für ihn bleibt« (Wesche 2016, S. 193). Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die entscheidende Rolle, die die Betreuerin im Leben der Frau Müller spielt, denn schlussendlich ist es auch ihr Verdienst, dass Frau Müller ihr Leben überhaupt in der dargelegten Form führen kann. Sie nimmt die von Frau Müller geäußerte Kritik an und ernst. Sie geht aber noch weiter, denn sie nimmt die kritischen Impulse zum Ausgangspunkt dafür, sich selbst und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Dies scheint keinesfalls selbstverständlich, wie sich auch an den weiteren Ergebnissen der Studie ablesen lässt. Anhand der Aktenanalyse wurde zum Beispiel offengelegt, dass kritische Äußerungen der Frau Müller von den damaligen Heimangestellten nicht als ggf. berechtigte Kritik an infantilisierenden und restriktiven Lebensbedingungen gewertet, sondern eher als Aufsässigkeit erfasst und ausgehandelt wurden. Gelebte Widerständigkeit und Kritik im Alltag (beispielsweise an infantilisierenden Freizeitangeboten) galt hier eher als etwas, was es durch disziplinierende Maßnahmen zu unterbinden galt, um Formen ›angepassten Verhaltens‹ hervorzubringen. An dieser Stelle gewinnt dann auch die oben aufgeworfene Krisenhaftigkeit von Kritik an Bedeutung, denn Frau Müller kann im Voraus nicht wissen, wie ihre Kritik aufgenommen und ausgehandelt wird. Werden ihre Verhaltensweisen – zum Beispiel das Fernbleiben von Terminen – als Ausdruck einer möglichen Überforderung im Alltag und hiervon ausgehend als eine mögliche Gefährdung interpretiert, kann es sein, dass sie hierdurch ihre gegenwärtige Lebenssituation und die damit einhergehenden Freiheiten, für die sie sich so vehement eingesetzt hat, aufs Spiel setzt. Es zeigt sich: Gelebte Kritik im Leben von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ (oder anderen Menschen in ähnlichen Abhängigkeitspositionen) ist nicht selten ›vermittelte Kritik‹. Sie bedarf mitunter der Interpretation durch andere (im genannten Beispiel: der Betreuerin der Frau Müller oder den damaligen Heimangestellten) und sieht sich somit zusätzlichen Risiken des Scheiterns ausgesetzt. Besonders betroffen sind hiervon Personen, die sich verbal-

sprachlich nicht oder nur stark eingeschränkt mitteilen können (was dann wiederum zu den oben thematisierten ›inneren Grenzen‹ der Kritik zählen würde). Die Kritik der hier beforschten Personen kann nur dann fruchten, wenn sie ›gehört‹, akzeptiert und unterstützt wird. Dies wiederum stellt hohe Anforderung an das Handeln der Personen, die mit ihnen und um sie herum arbeiten. Es erfordert Sensibilität, eine Haltung steter Wachsamkeit sowie den Willen und Mut zur Selbstkritik.¹⁰⁶

Eine weitere hier aufzugreifende Herausforderung, die als Erschwernis oder ggf. auch Grenze von Kritik gesehen werden kann, gründet in dem in Kapitel 6.1.2 und 6.5.1 ausführlich thematisierten Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- bzw. Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe bzw. den insgesamt beschränkten sozialen Netzwerken der beforschten Personen. In den Ausführungen zur totalen Institution¹⁰⁷ wurde thematisiert, dass Vergemeinschaftungspraxen eine zentrale Rolle spielen können, wenn es um die Entstehen von etwas geht, was mit Goffman als »Gegenkultur gegen das System« (Goffman 1973, S. 61) verstanden werden kann. Das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen in Wohn- und Betreuungskontexten wird folglich insofern zur Herausforderung für das Ausleben von Kritik, da es das (zumindest prinzipiell mögliche) Entstehen einer geschlossenen, kritischen Bewegung im Rahmen ebensolcher Lebenszusammenhänge erschwert. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Ergebnisse von Kremsner, die in ihrer Arbeit Ähnliches hervorhebt und problematisiert (vgl. Kremsner 2017, S. 219).

Dieser Zusammenschluss mehrerer Menschen zu einer Form der ›gemeinsamen Kritik‹ erweist sich auch in anderen Zusammenhängen als relevant. Verwiesen sei hier auf die Bedeutung der Herkunftsfamilie im Leben des Herrn Hamm, die als seine Verbündete agieren und es ihm ermöglichen, Widerständigkeit zu leben.¹⁰⁸ Die Ergebnisse haben allerdings ebenso gezeigt, dass dieser ›unterstützten bzw. gemeinsamen Kritik‹ eine Ambivalenz innewohnt. Im Falle der Beziehungsdynamik zwischen Herr Hamm und seiner Familie offenbart sich nämlich, dass hier ein schmaler Grat zwischen ›unterstützter Kritik‹ und ›auferlegter Kritik‹ beschritten wird. In diesem Sinne muss die Frage aufgeworfen werden, ob bzw. inwiefern die Kritik, die Herr Hamm in seinem Alltag lebt, eine ist, die ursprünglich von ihm selbst ausgeht oder ob es nicht (auch) etwas ist, was ihm durch seine Herkunftsfamilie auferlegt worden ist und wird. Während es mit Blick auf das im ersten Unterpunkt gelieferte Beispiel der Verwehrung des Zugangs zu seiner Wohnung denkbar erscheint, dass dies auf Initiative des Herrn Hamm erfolgt, wird ebendies allerdings angesichts des von Seiten der Familie ausgesprochenen Verbots des Duzens im Kontext des ambulant betreuten Wohnarrangements zumindest fragwürdig. Es verdeutlicht, dass es vor allem ein Anliegen der Familie ist, dass Herr Hamm in seinem Alltag in bestimmter Art und Weise – hier: entlang einer förmlichen Anrede – adressiert wird. Im Zuge dessen ermöglichen sie ihm zwar die Einnahme einer bestimmten Subjektposition gegenüber der Trägerorganisation und schützen ihn vor möglicherweise infantilisierenden Adressierungen, brechen ebendiese Konstruktionen jedoch in Bezug

106 Verwiesen sei auf die handlungspraktischen Reflexionen in Kapitel 7.3.

107 Siehe Kapitel 6.1.1.

108 Zur Bedeutung der Herkunftsfamilie siehe Kapitel 6.4.

auf die eigene Beziehung zu Herrn Hamm. Herr Hamm wird damit zu einer Art ›wandelnder Mahnung‹ bzw. ›wandelnden Kritik‹ der Familie an (möglicherweise infantilisierenden) Betreuungspraxen im Kontext von Wohn- bzw. Betreuungszusammenhängen der sog. Behindertenhilfe, jedoch bringen sie durch ihr Handeln selbst eine Form von Steuerung hervor. In der Folge heißt das, dass die Kritik des Herrn Hamm zumindest teilweise in ihrem Kern entfremdet wird, da sie nicht – oder nicht initiativ – von ihm selbst ausgeht. Kritik, geübt als Schutz vor Praxen der Behinderung, untergräbt sich hier selbst und verkehrt sich ins Gegenteil. Unter Rückbezug auf die theoretischen Ausführungen zu Beginn ließe sich sagen: Herr Hamm wird in seinem Leben nicht weniger regiert, sondern der Ausgangspunkt dessen, von dem die Regierungspraxen ausgehen, hat sich verlagert.

6.7.2 Einordnung und offene Fragen

Die Auswertungen der hiesigen Studie haben sehr deutlich gemacht, dass Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ nicht in einer ausschließlich passiven, erleidenden Position verharren. Im Gegenteil: Sie leben Kritik und Widerständigkeit und versuchen, Einfluss auf ihr Leben und ihre Subjektposition zu nehmen. Insofern wirken sie unmittelbar an der Aushandlung dessen mit, wer sie sind, wer sie werden, aber auch: wer sie *bleiben* können – dies auch dann, wenn ihre Aushandlungen womöglich nicht direkt als solche zu erkennen sind, vielfältigen Erschwernissen und Begrenzungen unterliegen und daher nicht immer eine große Wirkmächtigkeit entfalten. Jedoch: Alle der hier beforschten Personen bringen die Grenzen ihrer Subjektpositionen durch ihr eigenes Handeln immer wieder selbst mit hervor, teilweise sogar in einer Art und Weise, dass ebendiese Grenzen aufbrechen, verschoben werden und sich hierdurch neue Formen der Aushandlung des Selbst ergeben. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt darauf, dass sie durch ihr Handeln auch direkten Einfluss auf das Handeln der Menschen um sie herum nehmen. Aufzeigen lässt sich dies sehr gut am Beispiel von Frau Müller, der es gelungen ist, sich durch ihre Kritik bisher verschlossene Entscheidungs- und Erfahrungsräume zu erstreiten und das pädagogische Handeln sowie das Selbstverständnis ihrer Betreuerin zu verändern. Greifbar wird hier, wie sich – entlang einer diskurstheoretischen Lesart – Diskursverschiebungen vollziehen können: Aus ihrer speziellen Subjektposition heraus wirkt Frau Müller durch ihr Handeln auf die diskursiven Praktiken, die sie selbst als Subjekt immer wieder konstituieren, zurück. Sie stört und irritiert diese und sorgt damit für (zunächst) kleine Veränderungen. Dies muss allerdings nicht so bleiben, denn die Reflexionsprozesse, die Frau Müller auf Seiten ihrer Betreuerin hervorgerufen hat, könnten wiederum der Anstoß für Transformationen in größeren Zusammenhängen sein. Gedacht werden könnte hier beispielsweise daran, dass sich die Betreuerin künftig in anderer Art und Weise in das Team, in dem sie arbeitet, einbringt – dort zum Beispiel neue Perspektiven aufzeigt und routinisierte Praxen ihrerseits in Frage stellt. Der kritische Impuls, der durch die Widerständigkeit der Frau Müller ausgegangen ist, könnte sich so wie eine Wellenbewegung ausbreiten, neue Aushandlungsprozesse pädagogischen Handelns anstoßen und neue Praxen der Subjektivierung ermöglichen. Hieran lässt sich dann auch sehr gut der Gedanke aufzeigen, dass Subjekte zwar durch diskursive Praxen formiert werden, dies jedoch nicht bedeutet, dass sie final auf eine bestimmte Ausprägungsform

von Subjektivität festgelegt sind.¹⁰⁹ Es bestehen immer Räume für Transformationen. Das Aufbrechen bzw. die Instabilität von Subjektivität ist eine Perspektive, die insbesondere von Judith Butler aufgegriffen und ausgearbeitet wurde (vgl. Butler 2012; 1993). Reckwitz schreibt: »Das leitende Interesse von Butlers Perspektive lautet [...], systematisch die Mechanismen kultureller *Destabilisierung* von Subjektidentitäten herauszuarbeiten: Wie funktioniert es, dass scheinbar hyperstabile Identitäten sich doch immer wieder transformieren, fragil werden und zusammenbrechen?« (Reckwitz 2008a, S. 82; Hervorhebung im Org.; vgl. Balzer und Ludewig 2012, S. 111; Mecheril und Plöcker 2012, S. 125). Mit Blick auf eine weiterführende theoretische – aber auch empirische – Auseinandersetzungen mit dem Thema »Kritik im Kontext von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹« scheinen es somit vor allem Butlers theoretische Perspektiven zu sein, die wertvolle Anknüpfungspunkte bieten. Wo und wie werden scheinbar manifeste Subjektpositionen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ instabil und wie können Praxen der Kritik, verstanden als gelebte Dekonstruktion von Behinderung, erkannt und unterstützt werden? Um derartige Perspektiven erarbeiten zu können, scheint allerdings zunächst eine Perspektivverschiebung innerhalb bezugswissenschaftlicher Arbeiten notwendig. Statt die Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ primär aus der Perspektive von Dritten zu beforschen oder sie lediglich als AdressatInnen pädagogischen Handelns zu erfassen, ist es von Bedeutung, sie selbst als aktive und gestaltende Akteure in den Blick zu nehmen. Das heißt konkret, sich der Erforschung ihres Handelns, ihrer Alltagserfahrungen und je subjektiven Sichtweisen zu widmen und diese als wirkmächtige Beiträge zur Hervorbringung jener Sphären gesellschaftlichen Lebens zu würdigen, in denen sie sich (ggf. auch nicht) bewegen. Im Mittelpunkt dessen steht die Anerkennung von Handlungsmächtigkeit und das Herauslösen aus der Objektposition, in die viele Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ noch immer versetzt werden. Aufgeworfen werden könnte zum Beispiel die Frage, wie sie durch ihr Handeln dazu beitragen, dass sich der Alltag in Wohneinrichtungen oder das Handeln der dortigen MitarbeiterInnen in bestimmter Art und Weise vollzieht. Hier wäre dann auch die Frage zu stellen, wo sich ggf. Ansatzpunkte für Veränderungen zeigen. Wo sind tragfähige Potenziale für Selbstermächtigungsprozesse – wie bei Frau Müller und Herr Hamm – (noch) gegeben und wie können diese genutzt werden? Aber auch: Wo müssen derartige Potenziale ggf. erst – wie bei Herr Klein und Frau Grund – entdeckt, genährt und (wieder) aufgebaut werden? Bei alledem scheint das herausgearbeitete Ergebnis von zentraler Bedeutung, wonach Kritik und Widerständigkeit immer nur aus der jeweiligen Subjektposition heraus gelebt werden kann. Es sensibilisiert dafür, dass sich aus handlungspraktischer Perspektive immer wieder neu die Frage nach Möglichkeiten und potenziellen Ausdrucksformen von Kritik gestellt werden muss. Welche Spielräume hat die Person, die ich in ihrem Alltag begleite, Kritik zu äußern und bin ich dazu bereit, diese Kritik – auch wenn sie sich ggf. gegen mich selbst richtet – anzunehmen und zu

109 Dies ist ein Gedanke, der sich – wie bereits in Kapitel 6.2.1 herausgearbeitet – ähnlich bei Goffman findet, wenn er schreibt: »Natürlich konstruiert das Individuum sein Bild von sich aus den gleichen Materialien, aus denen andere zunächst seine soziale und persönliche Identifizierung konstruieren, aber es besitzt bedeutende Freiheiten hinsichtlich dessen, was es gestaltet« (Goffman 2012, S. 133).

unterstützen? Die Auswertungen haben gezeigt, dass Kritik vielfältige Formen annehmen kann. Sie kann sowohl subversiv, zersetzend als auch eine bewahrend, verteidigend sein, sie kann nach innen und auch nach außen gerichtet sein, lautstark¹¹⁰ geäußert werden oder sich im Verborgenen¹¹¹ vollziehen. In jedem Fall jedoch scheint Kritik immer etwas zu sein, was als Reaktion auf (drohende) verletzende, gewaltförmige Erfahrungen erfolgt.¹¹² Hierzu zu zählen ist ebenfalls die destruktive Selbstkritik der Frau Grund. Die Auswertungen der hiesigen Studie haben gezeigt – dies verdeutlichen auch die übrigen Kapitel der Ergebnisdarstellung –, dass das Leben der hier beforschten Personen sehr ›reich‹ an derartigen Erfahrungen ist, sodass das Thema ›Kritik und Widerständigkeit‹ zumindest gleichwertig neben der Reflexion von Hospitalisierungseffekten und erlerneter Hilfslosigkeit etc. stehen sollte.

Die Frage nach Kritik und Widerständigkeit ist jedoch nicht nur für die Personen selbst von Bedeutung. Insbesondere der Fall Frau Müller hat auf verschiedenen Ebenen deutlich gemacht, wie wertvoll und im Grunde auch essenziell Kritik für eine pädagogische Handlungspraxis ist, die den Anspruch verfolgt, sich an den Belangen des jeweiligen Gegenübers auszurichten. Kritik von den AdressatInnen des eigenen pädagogischen Handelns zu sehen, anzunehmen und aufzugreifen, bietet wertvolle Weiterentwicklungsperspektiven für pädagogisches Handeln. Derartige Überlegungen sind auch folgenreich für die Frage nach dem Vollzug von Inklusion, denn es zeigt sich, dass sich Inklusion als Praxis nicht nur von außen vollziehen kann, sondern etwas ist, was gerade auch durch die betroffenen Menschen selbst vorangetrieben werden und sich auch in ihrem Handeln widerspiegeln muss. Inklusion umzusetzen, hieße, Kritik von Personen, die von Ausschluss bedroht oder betroffenen sind, zuzulassen und zum Ausgangspunkt für Veränderungen zu machen. Um Formen von Kritik zu unterstützen und Selbstermächtigungspraxen anzustoßen, wären zum Beispiel Ansatzpunkte wie Empowerment-schulungen von Interesse – wenngleich eigene Forschungen zeigen, dass diese ihrerseits viele Fragen aufwerfen und durchaus ambivalent sein können (vgl. Trescher und Börner 2019). Es bedarf hier dringend weiterer Forschung. Spannend erschiene in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Selbstvertretungsmöglichkeiten in Wohnheimen verstärkt in den Blick von Forschungsarbeiten zu nehmen. Welche Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel in Form von Wohnheimräten) gibt es und wie werden diese durch die BewohnerInnen, aber auch die dortigen MitarbeiterInnen genutzt bzw. gesehen? Vor

110 Zu jenen lautstarken Äußerungen könnten zum Beispiel auch aggressive Verhaltensweisen gezählt werden, die im Zuge der hiesigen Auswertungen jedoch nicht festgestellt werden konnten – seien es gewaltförmige Wutausbrüche gegenüber Angestellten oder eine Zerstörung des Mobiliars.

111 Neben Ausdrucksformen wie der Selbstablehnung der Frau Grund wäre hier zum Beispiel auch an selbstverletzende bzw. selbstschädigende Verhaltensweisen zu denken, wenngleich diese – etwa durch hieraus hervorgehende Wunden – stärker nach außen getragen werden.

112 Es findet sich hier eine weitere Überschneidung zu den Ausführungen Honneths. So sieht dieser im Erleben von Missachtungserfahrungen einen Ausgangspunkt für Widerstand: »[J]ede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstandes wird« (Honneth 2016, S. 224).

dem Hintergrund derartiger Überlegungen ist dann auch die hier herausgearbeitete Erkenntnis von Bedeutung, wonach sich ›innere‹ und ›äußere Grenzen‹ von Kritik wechselseitig beeinflussen. Wichtig ist dies deshalb, da es verdeutlicht, dass Maßnahmen, die Kritik ermöglichen sollen, nicht nur eine der beiden Seiten forcieren dürfen. Um zu erreichen, dass sich Grenzen von Subjektpositionen faktisch verschieben können und sich der »Horizont möglicher Identitäten« (Rösner 2014, S. 141) für Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ erweitern kann, müssen beide Ebenen erfasst werden. Sehr gut kann dies am Beispiel von Herr Klein veranschaulicht werden. In seinem Fall würde es wohl eher wirkungslos bleiben, würden Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die sich (zum Beispiel) der Geschlossenheit seiner Lebenssituation annehmen. Selbst wenn er das Heim theoretisch selbstständig verlassen könnte, würde er es vermutlich schlicht nicht tun und weiter dort verharren, da es vor allem die manifesten Grenzen in ihm selbst sind, die ihn dort fixieren.